

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
HP Kopp

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
09.09.2011

1. Betreff: Einführung NKHR - Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	14.11.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	21.11.2011	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
HP Kopp

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
09.09.2011

Betreff: Einführung NKHR - Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

- 1) Der Gemeinderat stellt gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts zum 1.1.2009 die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 410.978.918,66 EUR fest.
- 2) Der Prüfbericht der Revision zur Eröffnungsbilanz und die Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen hierzu werden zur Kenntnis genommen.
- 3) Gemäß § 62 Abs. 6, Satz 2 GemHVO wird auf den Ansatz von in der Vergangenheit durch die Stadt geleisteten Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz verzichtet
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, eventuell noch erforderliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz, entsprechend der Ermächtigungen des § 63 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) innerhalb der vorgegebenen Übergangsfristen (bis Haushaltsjahr 2012) vorzunehmen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
HP Kopp

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
09.09.2011

Betreff: Einführung NKHR - Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

Sachverhalt/Begründung:

Strategisches Ziel – Nr. 12:

Eine wirkungsorientierte Steuerung wird noch stärker Grundlage der Arbeit. Basis hierfür sind die strategischen Ziele der Stadt.

1. Sachverhalt:

Am 15.05.2006 wurde dem Gemeinderat das Projekt „Neues Kommunales Haushaltsrecht in Baden-Württemberg“ (NKHR) vorgestellt. Als siebte Stadt in Baden-Württemberg hat Offenburg zum 1.1.2009 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt. Dem Gemeinderat bzw. dem Hauptausschuss wurde hierüber mehrfach berichtet. Die eigentliche Projektphase lief von Mitte 2006 bis Ende 2008.

Die Umstellung erfolgte in der „Halbzeit“ des Doppelhaushaltes 2008/09. So konnte der Gemeinderat den Haushalt 2009 sowohl aus der kameralen Sicht als auch der neuen NKHR-Sicht betrachten.

Mit der Umstellung zum NKHR wurde Pionierarbeit betrieben. Erst wenige Städte in Baden-Württemberg hatten zuvor diesen Schritt gewagt. Insbesondere auch bei der Bilanzierung und Bewertung des städtischen Vermögens wurde Neuland betreten. Am 19.9.2008 wurde im Rahmen einer Gemeinderatsklausur ausführlich über die Einführung des NKHR informiert und auch die einzelnen Schritte zur Vermögensbewertung vorgestellt.

Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen erfolgte grundsätzlich mit eigenen „Bordmitteln“, d.h. ohne die Beauftragung von externen Beratungsunternehmen. Das Gesamtprojekt gliederte sich dabei in 5 Teilprojekte:

- TP 1: Bilanzieren und Bewerten
- TP 2: Organisation Rechnungswesen
- TP 3: Neuer Haushalt
- TP 4: Finanzrechnung/Investitionsplanung
- TP 5: Bilanzpolitik

Das TP 1 war insbesondere für die Vermögensbewertung und damit die Erstellung der Eröffnungsbilanz zuständig.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
HP Kopp

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
09.09.2011

Betreff: Einführung NKHR - Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

Unter Leitung von Frau Neumaier-Klaus begann die fachbereichsübergreifende Teilprojektarbeit im Mai 2006. Es wurden detaillierte Projektpläne erarbeitet, die den Weg hin zur doppelten Buchführung mit Eröffnungsbilanz aufzeichneten. Ohne die engagierte Mitarbeit der technischen Fachbereiche (Hoch- und Tiefbau) und der Liegenschaftsabteilung wäre das heute vorgelegte gute Ergebnis nicht möglich gewesen.

Nach über 30 Teilprojektsitzungen und vielfältiger Ermittlungs- und Bewertungsarbeiten in den Fachbereichen konnte im Februar 2009 eine vorläufige Eröffnungsbilanz vorgelegt werden (siehe Nachtragshaushalt 2009). Allerdings ergaben sich im Zuge der laufenden Buchhaltung in 2009 und auch noch 2010 immer wieder Änderungsbedarfe, so dass schließlich die letzte Fassung erst mit einiger zeitlicher Verzögerung Ende 2010 fertig war und der Revision zur Prüfung vorgelegt werden konnte. Mit diesen zeitlichen Verzögerungen befindet sich die Stadt Offenburg in bester Gesellschaft zu den übrigen 6 Städten, die zuvor das NKHR eingeführt haben.

Wesentliche Gründe hierfür waren:

- Mit der Vermögensbewertung und der erstmaligen Aufstellung einer Eröffnungsbilanz nach kaufmännischen bzw. NKHR-Grundsätzen wurde Neuland betreten. Es gab in Baden-Württemberg kaum Erfahrungswerte.
- Die abschließenden gesetzlichen Grundlagen wurden durch das Land – entgegen der ursprünglichen Zielsetzungen – erst im Dezember 2009 geschaffen. Bis dahin gab es immer wieder Veränderungen.
- Zum eigentlichen Zeitpunkt der Vermögensbewertung war der „Bilanzierungsleitfaden Baden-Württemberg“, in dem Vorgaben für die Vermögensbewertung der Kommunen gemacht werden, noch nicht fertig bzw. sehr unvollständig. Erst seit Januar 2011 liegt der vollständige Leitfaden vor, der allerdings keine Rechtsverbindlichkeit, sondern nur empfehlenden Charakter hat.
- Die Aufgabe sollte ausschließlich mit vorhandenem und eigenem Personal geleistet werden. Ausschlaggebend hierfür war – neben den Kosten – auch das Ziel, durch die eigene Bewertungsarbeit einen besseren und tieferen Einblick in die Gesamtsystematik zu erhalten.

Der Gesetz- und Verordnungsgeber hat die Problematik der fehlenden Rechtsgrundlagen für die „Pionierkommunen“ erkannt und dies durch zwei wichtige Regelungen gewürdigt:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
HP Kopp

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
09.09.2011

Betreff: Einführung NKHR - Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

- a) **Vertrauensschutz** – Unter Ifd. Nr. 1.3. wird im Bilanzierungsleitfaden ausgeführt, dass Kommunen, die bereits bis zum Inkrafttreten des Reformgesetzes (also Ende 2009) mit der Bewertung der Vermögensgegenstände begonnen haben und dabei die zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden (alten und unvollständigen) Leitlinien zur kommunalen Kostenrechnung in BW und die Referentenentwürfe des IM sachgerecht zugrunde gelegt haben, für die durchgeführten Bewertungen Vertrauensschutz haben.
- b) **Korrekturmöglichkeit der Eröffnungsbilanz:** In § 63 GemHVO ist ausdrücklich vorgesehen, dass Korrekturen der Eröffnungsbilanz – ergebnisneutral – innerhalb von 4 Jahren (also bis zum Abschluss 2012) ohne weiteres korrigiert werden können.

2. Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

Stadt Offenburg

Stand: Oktober 2010

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (Gliederung nach § 52 GemHVO)

AKTIVA		EURO	PASSIVA		EURO	
1. Vermögen		410.979.638,66	100%	1. Kapitalposition (Eigenkapital)	283.649.047,65	69%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		404.462,77	0%	1.1 Basiskapital	283.649.047,65	69%
1.2 Sachvermögen		331.830.386,78	81%	1.2 Rücklagen	0,00	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke		62.242.447,24		1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnis	0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke, Gebäude		136.659.710,24		1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		120.896.335,44		1.2.3 zweckgebundene Rücklagen	0,00	
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		0,00		1.3 Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		4.413.573,95		1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		2.310.976,53		1.3.2 Fehlbetrag laufendes Jahr	0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.871.261,54		2. Sonderposten	78.465.411,32	19%
1.2.8 Vorräte		0,00		2.1 Investitionszuweisungen	56.765.677,01	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.436.081,84		2.2 Investitionsbeiträge	21.699.734,31	
				2.3 Sonstiges	0,00	
1.3 Finanzvermögen		78.744.789,11	19%	3. Rückstellungen	12.319.000,00	3%
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		7.266.608,00		3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.119.000,00	
1.3.2 sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen		571.015,08		3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	
1.3.3 Sondervermögen		38.615.000,00		3.3 Stilllegungs- und NachsorgeRSt Abfalldeponien	0,00	
1.3.4 Ausleihungen		683.355,34		3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	
1.3.5 Wertpapiere		0,00		3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	
1.3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen		2.132.470,98		3.6 Rückstellungen für drohende Verluste	0,00	
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen		457.926,83		3.7 sonstige Rückstellungen (FAG)	11.200.000,00	
1.3.8 privatrechtliche Forderungen		1.060.202,71		4. Verbindlichkeiten	36.545.459,69	9%
1.3.9 liquide Mittel		27.958.210,17		4.1 Anleihen	0,00	
2. Aktive Rechnungsabgrenzung		-720,00	0%	4.2 Kreditaufnahme	34.782.814,02	
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung		-720,00		4.3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		0,00		4.4 Lieferung und Leistungen	874.596,65	
				4.5 Transferleistungen	182.431,91	
				4.6 sonstige Verbindlichkeiten	705.617,11	
				5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0%
Bilanzsumme		410.978.918,66		Bilanzsumme	410.978.918,66	

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
HP Kopp

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
09.09.2011

Betreff: Einführung NKHR - Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

Aus dem Anhang zur Bilanz (**s. Anlage 1**) wird in Grundzügen erkennbar, wie die Vermögensbewertung erfolgte. Des Weiteren gibt es eine umfangreiche Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Offenburg, in der die Vorgehensweise bei der Bilanzierung und Bewertung dokumentiert wurde.

Mit der obigen Eröffnungsbilanz wird erstmals ein vollständiger Überblick über das Vermögen und das Kapital der Stadt Offenburg geschaffen.

2.1. AKTIVA

Auf der **Aktivseite** ist das Vermögen dargestellt – sie beantwortet die Frage, **für was** das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Stadt eingesetzt wurde.

Die größte Position im **Sachanlagevermögen** sind die bebauten Grundstücke und Gebäude. Weit über 150 städtische Gebäude – vom Rathaus bis zur Schule und Festhalle – wurden bewertet und repräsentieren einen Bilanzwert von 137 Mio. EUR. An zweiter Position liegt gleich das sogenannte Infrastrukturvermögen, also insbesondere Straßen, Wege, Plätze usw. mit 121 Mio. EUR. Unbebaute Grundstücke stehen mit 62 Mio. EUR an dritter Position in unseren Büchern.

Größte Position beim **Finanzvermögen** ist das Sondervermögen mit 39 Mio. EUR. Dort ist insbesondere der Eigenbetriebe TBO mit den angegliederten Beteiligungsunternehmen (E-Werk Mittelbaden, Badenova, Offenburger Wasserversorgung und OSMI GmbH) bilanziert. Die Anteile der verbundenen Unternehmen beziehen sich hauptsächlich auf das städtische Tochterunternehmen Wohnbau/Stadtbau Offenburg.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen **Forderungen** mit zusammen 3,7 Mio. EUR stellen die zum Stichtag am 31.12.2008 vorhandenen Außenstände dar und sind in dieser Höhe üblich.

Die **liquiden Mittel** mit knapp 28 Mio. EUR stellen den tatsächlichen Geldbestand (incl. kurzfristiger Ausleihungen als Liquiditätskredite an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) am 31.12.2008 dar.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
HP Kopp

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
09.09.2011

Betreff: Einführung NKHR - Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

2.2. PASSIVA

Auf der **Passivseite** wird dargestellt **woher** die Mittel zur Finanzierung der Aktiva kamen – also handelt es sich um erwirtschaftetes Eigenkapital oder wurde zur Finanzierung der Aktivseite auf Fremdkapital zurück gegriffen. Das Eigenkapital ergab sich bei der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite) und anderen Passivpositionen.

Bei den **Verbindlichkeiten** ist insbesondere der Schuldenstand der Stadt mit 34,8 Mio. EUR zum Stichtag 1.1.2009 ausgewiesen. Künftig wird an dieser Bilanzposition der Entschuldungskurs der Stadt gut abzulesen sein.

Erstmals werden im Rahmen des NKHR auch **Rückstellungen** gebildet. Hauptposition ist dabei die Rückstellung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs – hier werden künftige Belastungen aus den Ergebnissen 2007/2008, die erst zwei Jahre später, also 2009/2010 zu Auszahlungen führen, ausgewiesen. Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen betreffen Altersteilzeitfälle. Erst in 2010 wurde vom Land entschieden, dass – entgegen der ursprünglichen Intention – für die Pensionslasten der Kommunen dort keine Rückstellungen zu bilden sind. Die Pensionsrückstellungen werden stattdessen beim Kommunalen Versorgungsverband gebildet, der bisher auch schon über Beitragszahlungen der Kommunen einen Teil der Pensionslasten getragen hat.

Im **Sonderposten** mit rd. 78 Mio. EUR werden alle der Stadt zugeflossenen Investitionszuschüsse (von Land/Bund) oder Investitionsbeiträge (z.B. Erschließungsbeiträge, etc.) ausgewiesen. Diese Einnahmen müssen passiviert und ähnlich der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen jährlich aufgelöst werden.

Es verbleibt als Saldo ein Eigenkapital – bzw. lt. NKHR „Basiskapital“ von 284 Mio. EUR bzw. 69 % der Bilanzsumme.

Eine genaue Wertung dieses Eigenkapital ist derzeit noch nicht möglich, da zu wenige Vergleichswerte von vergleichbaren Städten vorliegen. Grundsätzlich ist jedoch eine Eigenkapitalquote von fast 70 % als durchaus gut zu betrachten. Die **Stadt Bruchsal** weist in ihrer Eröffnungsbilanz beispielsweise eine Eigenkapitalquote von **65 %** aus, **die Stadt Heidelberg von 53 %**.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sind in der **Anlage 3** zusammen gefasst.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
HP Kopp

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
09.09.2011

Betreff: Einführung NKHR - Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

3. Wertung und Würdigung der Eröffnungsbilanz

3.1. Übergang von der Kameralistik auf das NKHR

Bei der Umstellung auf das NKHR hatte die Aufstellung des Haushalts nach NKHR-Grundsätzen unter gleichzeitiger Vergleichbarkeit mit dem bisherigen kameralen Haushalt hohe Priorität. So wurde die Umstellung – bisher einmalige Vorgehensweise in Baden-Württemberg – in der Halbzeit eines Doppelhaushaltes 2008/2009 vorgenommen.

Bei der NKHR-Einführung war es zudem das oberste Ziel des Fachbereichs Finanzen zum 01.01.2009 in der neuen rechtlichen Buchungslogik alle Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Systembrüche oder Ausfälle abzubilden. Es zeigte sich hierbei als sehr vorteilhaft, dass die bereits bisher kaufmännisch geführten Nebenbücher der Kreditoren (12.000 Lieferanten) und Debitorenbuchhaltung (72.000 Kunden) 1:1 in die Logik des NKHR überführt werden konnten. Der Fachbereich Finanzen hat hier bereits schon frühzeitig die richtigen Weichen gestellt. Durch eine bereits 2007 erarbeitete „Namenskonvention“ zur einheitlichen Syntax von Debitoren- bzw. Schuldnerdatensätze wurden wesentliche Vorarbeiten zum von KIVBF vorgegebenen „Einheitsdebitor“ (bzw. „Geschäftspartnerkonto“) gelegt. Im Gegensatz zu den bisherigen NKHR-Kommunen gelang es der Stadtkasse Offenburg, bereits am im ersten Monat nach der Umstellung, also im Januar 2009, den ersten regulären Mahnlauf durchzuführen. Die Kontinuität der Buchhaltung war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Viele andere NKHR-Pilot-Städte hatten Ausfälle von über 6 Monaten, bis die ersten Mahnläufe funktioniert haben.

Von der Teilprojektgruppe 2 „Organisation Rechnungswesen“ (Mitarbeiter/innen der Stadtkasse, der Haushaltsabteilung und der Revision) wurde bis auf den letzten Cent sichergestellt, dass sämtliche („kamerale“) Kassenausgabereste und lückenlos alle („kamerale“) Kasseneinnahmereste als „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ in die Eröffnungsbilanz übernommen wurden. Hierbei handelt es sich nicht nur um die Darstellung von Vermögenspositionen, sondern um zukünftig tatsächlich echte liquide Mittel.

Bezüglich dieser „echten“ (= zahlungswirksamen) Positionen gab es seitens der Revision keinerlei Beanstandungen!

Ferner war es Aufgabe des Teilprojekt 2 das bisher kamerale „Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge“ (ShV) in das doppelische Konzept „durchlaufende Gelder“ überzuleiten. In enger Absprache zwischen Revision und Stadtkasse wurde geprüft, welche Sachverhalte dem Konzept der „durchlaufenden Gelder“ zuzuordnen sind und einvernehmlich in der Eröffnungsbilanz eingebucht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
HP Kopp

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
09.09.2011

Betreff: Einführung NKHR - Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

Von der Haushaltsabteilung wurden zudem sämtliche Kredite ("Fremdkapital") in das SAP-Modul „Darlehensverwaltung“ überführt. Dadurch kann bilanziell jederzeit der tatsächliche Schuldenstand der Stadt Offenburg abgefragt und ausgewertet werden. Buchhaltung und Darlehensverwaltung sind innerhalb des gleichen Systems integriert – Schnittstellenfehler werden ausgeschlossen.

Durch die dezentrale Bewirtschaftung – zum 31.12.2009 gab es rund 120 Mitarbeiter/innen, die SAP NKHR nutzen – waren Ende 2008 zahlreiche umfangreiche In-House-Schulungen durch Mitglieder der Teilprojektgruppe 2 erforderlich. Hierbei haben sich Stadtkasse, Haushaltsabteilung und Revision abgestimmt und sehr eng zusammengewirkt und -gearbeitet.

3.2. Bedeutung der Bilanz

Die kommunale Bilanz enthält viele neue und interessante Informationen und selbstverständlich ist bei einer Kommune der Umfang des Eigenkapitals (= hier Basiskapital genannt) und das Vermögen durchaus wichtig. Im Gegensatz zu Unternehmen handelt es sich bei dem Vermögen i.d.R. allerdings um „unproduktives Vermögen“, d.h. das kommunale Vermögen erwirtschaftet nicht direkt eine Rendite aus dem entsprechenden Eigen- oder Fremdkapitaleinsatz. Als wesentliche Funktion der kommunalen Bilanz verbleibt damit die Darstellung der Höhe und der Zusammensetzung des Vermögens und des Kapitals sowie deren Veränderung im Zeitablauf.

Eine direkte Steuerung der kommunalen Finanzen über die Bilanz oder anhand der Bilanzzahlen erfolgt daher eher nicht bzw. ist nur sehr langfristig wirksam. Die im Wesentlichen einzigen Auswirkungen der Bilanzwerte auf die laufende Ergebnis- und Finanzrechnung sind die aus dem Vermögen sich ableitenden Abschreibungen bzw. die Auflösung der für Investitionsmaßnahmen erhaltenen Zuschüsse oder Beiträge. Aufgrund der i.d.R. langfristigen Abschreibung unseres Vermögens (Gebäude und Infrastrukturvermögen i.d.R. 50 Jahre) wirken sich selbst größere Abweichungen bei der Vermögensbewertung auch hier eher nur marginal aus (20 Mio. EUR mehr- oder weniger Vermögen z.B. mit 400 TEUR p.a. – wenn Zuschüsse noch dagegen stehen noch weniger).

Die Bilanzdaten bieten somit viele zusätzlicher Informationen, bei denen es tendenziell eher um die generelle Größenordnung als auf die mathematisch, kaufmännisch möglichst auf den Cent genaue Höhe geht.

Wie bereits ausgeführt war es das oberste Ziel des Fachbereichs Finanzen zum 1.1.2009 das neue NKHR-EDV-System und die komplett neue Buchungssystematik, die bis in die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung reichte, reibungslos und für die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
HP Kopp

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
09.09.2011

Betreff: Einführung NKHR - Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

Bürgerinnen und Bürger möglichst nicht spürbar umzusetzen. Entgegen der Probleme bei den meisten Städten zuvor ist dies auch uneingeschränkt gelungen. Weder mussten Rechnungsläufe ausgesetzt werden, noch gingen falsche Mahnungen, etc. an unsere Kunden.

Selbstverständlich genoss die Vermögensbewertung auch einen hohen Stellenwert und die damals bekannten (vor-) gesetzlichen Vorgaben wurden beachtet. Interpretationsspielräume wurden und werden jedoch **tendenziell immer hin zu einer „einfacheren“ Bewertung** genutzt. Dies hatte auch arbeitsökonomische Gründe. In diesem Zusammenhang muss auch beachtet werden, dass bei der Vermögensbewertung großen Datenmassen zu bewältigen waren (z.B. 3.034 Straßenabschnitte, 752 Grünflächen, 2.909 EDV-Ausstattungen). Es wäre auch denkbar gewesen hier wie andere Städte mit externen Beratern zu arbeiten oder mehrere Mitarbeiter/innen über Monate Vollzeit dieses Thema akribisch aufarbeiten zu lassen, wobei selbst dann, die Daten nur einen mehr oder weniger höheren Genauigkeitsgrad hätten. Im Hinblick auf den doch eingeschränkten Nutzen der Bilanz für die finanzielle Steuerung sowohl durch den Gemeinderat als auch die Verwaltung selber, hat sich der Fachbereich Finanzen entschieden die Bewertung in eigener Regie zusammen mit sachkundigen Kollegen aus anderen Fachbereichen (insbesondere Tiefbau, Hochbau und Liegenschaften) durchzuführen. Die Teilprojektleitung übernahm eine Mitarbeiterin der Kämmerei – neben ihrer sonstigen Aufgaben.

Die Projektgruppe und der Fachbereich Finanzen sind davon überzeugt, dass die vorliegende Eröffnungsbilanz einen guten und zuverlässigen Überblick über die Vermögenslage der Stadt Offenburg bietet.

4. Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Revision

Die Eröffnungsbilanz wurde in der Zeit vom 24.1.2011 bis 29. April 2011 von der Revision geprüft.

Die Revision sah bei 87 Punkten Verbesserungs- oder Korrekturbedarf. In der beigefügten Stellungnahme von Fachbereich Finanzen zum Prüfbericht (**s. Anlage 4**), werden die einzelnen Prüfbemerkungen ausführlich dargestellt und auch kategorisiert. Des Weiteren wurde mit der Revision bezüglich des weiteren Vorgehens folgendes einvernehmlich vereinbart:

54 Prüfbemerkungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bis 2012 korrigiert. Daraus werden sich jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögensverhältnisse ergeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
HP Kopp

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
09.09.2011

Betreff: Einführung NKHR - Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

Bei weiteren **7 Prüfbemerkungen** handelte es sich um Anregungen der Revision oder Aufforderungen zu weiteren Überprüfungen – dies wurde ebenfalls von FB Finanzen umgesetzt.

Bei **14 Prüfbemerkungen** wurde nach weiteren Gesprächen die (andere Rechts-) Auffassung des Fachbereichs Finanzen von der Revision akzeptiert oder toleriert.

Bei **12 Punkten** bestehen weiterhin unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen der Revision und Fachbereich Finanzen, die mit der GPA erörtert werden sollen. Grundsätzlicher Natur sind dabei jedoch nur 8 Punkte:

- Nr. 28 Bewertung der Straßen – Methode zur Ermittlung der Herstellungsjahre und zulässige Preisindizes
- Nrn. 67-69 Passivierung von Zuschüssen und Erschließungsbeiträgen als Sonderposten – nur dann, wenn eine direkte Verknüpfung mit einem einzelnen Anlagegut hergestellt werden kann
- Nrn. 72-74 Passivierung von Zuschüssen als Sonderposten – nur dann, wenn damit eindeutig nachweisbar ein aktivierungsfähiges Anlagegut geschaffen wurde.
- Nr. 84 Höhe der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Fazit:

In nur 12 von 87 Punkten verbleiben nach den Abstimmungsgesprächen zwischen der Revision und dem Fachbereich Finanzen unterschiedliche Auffassungen, davon lediglich 8 Punkte von grundsätzlicher Bedeutung. Damit zeigt sich, dass in Offenburg zwischen den Beteiligten bei sehr sorgfältiger Arbeitsweise bezüglich der neuen Aufgabe "Kommunale Bilanz" ein hohes Maß an Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Anlagen:

- Anlage 1 – Anhang zur Eröffnungsbilanz
- Anlage 2 - Erläuterungen der Bilanzpositionen
- Anlage 3 – Stellungnahme FB Finanzen zum Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 1.1.2009 der Revision vom 29.4.2011
- Anlage 4 - Bericht der Revision über die Prüfung der Eröffnungsbilanz